

ganz wesentlich gestiegen sind. Der bei einem Rabatt von 16 $\frac{2}{3}$ % verbleibende Gewinn ist in der That so gering, daß er auch nicht annähernd ein Entgelt für die zu leistende Arbeit darstellen kann. Und doch ist jede Arbeit ihres Lohnes wert, und die Städtische Schuldeputation wird sicher mit uns der Meinung sein, daß es im wirtschaftlichen und geistigen Interesse unserer Stadt wünschenswert ist, daß die hier bestehenden Buchhandlungen nicht dem Ruin entgegengeführt, sondern leistungsfähig erhalten werden.

II. Wenn der Magistrat im Jahre 1886 die Ansicht aussprach, daß die wünschenswerte Reform des Rabattwesens aus der Initiative der Produzenten und Händler dieser Ware hervorgehen müsse, so ist der deutsche Buchhandel diesem Räte gefolgt und hat die Regelung der Rabattfrage durch den ihn vertretenden Börsenverein der deutschen Buchhändler in die Hand genommen. Ihm hat die große Mehrzahl der deutschen Verleger sich angeschlossen, und mit deren Hilfe ist es möglich geworden, die durch eine rücksichtslose Konkurrenz verfahrenen Verhältnisse im deutschen Sortimentbuchhandel einer langsamen Gesundung entgegenzuführen.

Wir erlauben uns, in der Anlage ein Verzeichnis derjenigen Verleger zu überreichen, die sich verpflichtet haben, Sortimentern, welche die vom Börsenverein festgesetzten Verkaufsbestimmungen nicht innehalten, ihren Verlag entweder garnicht oder nur zum Ladenpreise zu liefern. Sollte sich nun die eine oder andere Berliner Firma, verlockt durch die Aussicht, die ganze städtische Lieferung zu erhalten, dennoch bereit erklären, auch ferner noch mit 16 $\frac{2}{3}$ % Rabatt zu liefern, so würde sie durch die Maßregeln des Börsenvereins sehr bald befehrt werden, daß ihr dies unmöglich ist, und es würde sich herausstellen, daß in der That keine leistungsfähige Firma imstande ist, die Lieferungen zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen.

Wenn hier ein Zwang ausgeübt wird, so geschieht dies, weil wir uns für verpflichtet halten, dazu mitzuhelfen, daß einem großen Teil unserer hiesigen Berufsgenossen die notwendigsten Lebensbedingungen nicht völlig verkümmert werden, und weil eine übelwollende Konkurrenz nur durch Zwang von Uebergriffen zurückgehalten werden kann. Zu unsern städtischen Behörden haben wir aber das Vertrauen, daß sie die für die hiesigen Sortimentern ganz besonders schwierigen Verhältnisse wohlwollend berücksichtigen werden, und wir richten deshalb an den Magistrat das ergebenste Ersuchen, verfügen zu wollen, daß vom 1. Juli d. J. an die nach den neuen Bestimmungen rabattierten Rechnungen der hiesigen Sortimentbuchhandlungen unbeanstandet anerkannt werden.

In größter Ergebenheit

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.

Der Magistrat hat in Verfolg dieser Mitteilung eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der hiesigen Vereinigung, Herrn Siegismund, beraten hat. Unterm 17. Oktober ist uns dann folgende Beschlusfassung mitgeteilt worden:

»Auf die Schreiben vom 30. Mai und 5. Juni 1902 erwidern wir nach Anhörung der an der Bücherlieferung am meisten interessierten städtischen Verwaltungsteile ergebenst: Wir lehnen eine Ermäßigung des Rabatts der Bücherlieferungen für den Bedarf der gesamten städtischen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1902/03 ab.

»Vom 1. April 1903 ab sind wir bis auf weiteres dagegen bereit, uns mit einem Rabattabzug von 10 vom Hundert unter folgenden Bedingungen zufrieden zu geben:

1. wenn für Schulbücher, Karten und Lehrmittel, sobald sie in Partien bezogen werden, gleichfalls ein Rabatt von 10 vom Hundert zugestanden wird. — Unter einer Partie ist eine Anzahl von wenigstens sechs, im Laufe eines Schulsemesters bezogenen Exemplaren ein und desselben Buches zu verstehen;
2. wenn von allen Zeitschriften, ohne jede Ausnahme, ein Rabatt von 5 vom Hundert gewährt wird. Kirchner.

Damit sind die berechtigten Forderungen unsrer Berliner Kollegen vom Sortiment erfüllt, und wie wir diese zu dem, durch das zielbewusste Vorgehen der »Vereinigung« errungenen Erfolge beglückwünschen, so sprechen wir auch unsre Freude darüber aus, daß die Städtischen Behörden in wohlwollender Berücksichtigung der vorhandenen Notlage sich unserm Antrage nicht verschlossen haben. Vor allem hat sich hier aber gezeigt, wie wertvoll eine straffe Organisation ist, wie wir sie jetzt in der auf den Börsenverein gestützten »Vereinigung« besitzen, die es auch durchgesetzt hat, daß seit dem 1. Juli d. J. der Kundenrabatt in Berlin auf 5 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt worden ist. Hoffen wir, daß diese Maßregeln dazu beitragen werden, die Lage der Berliner Sortimentern freier und günstiger zu gestalten und damit ihre Freudigkeit am Beruf zu stärken, die niemand nötiger braucht als der Buchhändler in dem aufreibenden Getriebe der täglich wiederkehrenden Kleinarbeit des Geschäfts.

Die städtische Schuldeputation hatte im April d. J. beschlossen, dahin zu wirken, daß in den Gemeindeschulen neu einzuführende und neue Auflagen schon eingeführter Schulbücher mit bestimmter Buchstabenhöhe und mit bestimmtem Durchschuß gedruckt sein müssen. Die Buchstabenhöhe dürfe nicht weniger als 1 $\frac{1}{2}$  mm, der Durchschuß, d. h. der Abstand zwischen zwei Linien, nicht weniger als 2 $\frac{1}{2}$  mm betragen. In den gleichen Schriftgraden ist aber die Höhe der Buchstaben eine sehr verschiedene, wie auch der gleiche Durchschuß in der gleichen Schrift sehr verschieden wirkt, je nachdem man ihn zwischen zwei niedrigen Buchstaben, einem hohen und einem niedrigen, oder zwei hohen Buchstaben mißt.

Um hierüber Gewißheit zu erlangen, erschien eine Anfrage und eine Bitte um eine weitere Auskunft bei der städtischen Schuldeputation in Berlin geboten. Auf unser Schreiben vom 16. Mai d. J. ist uns unter dem 10. Juni d. J. folgende Antwort zuteil geworden, die wir — dem Wunsche der Behörde nach weitester Bekanntmachung entsprechend — hier noch einmal zum Abdruck bringen, nachdem wir sie unsern Mitgliedern bereits am 17. September mitgeteilt hatten.

»Dem Vorstände teilen wir nachstehend den Wortlaut unsers Beschlusses vom 9. April d. J. ergebenst mit. Er lautet:

Die Schuldeputation beschließt, daß die beim Unterrichts in den Gemeindeschulen neu einzuführenden Bücher sowie die neuen Auflagen bereits eingeführter so gedruckt sein müssen, daß die Augen der Kinder nicht geschädigt werden. Die Buchstabenhöhe darf nicht weniger als 1,5 mm, der Durchschuß, d. h. der Abstand zwischen zwei Linien, nicht weniger als 2,5 mm betragen. Auch bei Beschaffung von Büchern für die Schulbibliotheken soll, soweit dies geschehen kann, dieselbe Anforderung gestellt werden.

»Wir bemerken hierzu, daß für die Beurteilung des Druckes die von dem Professor Dr. Hermann Cohn in Breslau wiederholt gestellten Anforderungen (siehe dessen Lehrbuch der Hygiene des Auges) maßgebend sind.

»Bei der Bestimmung der Größe der Buchstaben werden nur die kurzen Buchstaben z. B. n gemessen, ebenso wird der Durchschuß nach der Entfernung der kurzen Buchstaben von einander berechnet.

»Wir würden es mit Dank begrüßen, wenn der Vorstand unsern obigen Beschluß den Mitgliedern der Korporation der Berliner Buchhändler mitteilen würde.«

(Schluß folgt.)

## Die Sekretierung des Börsenblatts.

(Vergl. Nr. 243, 245, 247, 256, 262 d. Bl.)

### VII.

Mit dem, was die Herren Hiersemann, Behrend und Niemeyer in dieser Angelegenheit geschrieben haben, bin ich vollständig einverstanden, und ich glaube mit Herrn Niemeyer, daß eine Abstimmung der Kollegen in den Universitätsstädten ganz entschieden gegen die Sekretierung (um das undeutsche Wort beizubehalten) ausfallen wird, glaube aber auch, daß es zweckmäßig ist, wenn aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Stimmen sich gegen die Maßregel erheben, und erhebe darum die meinige, wenn ich auch nicht viel andres sage, als eigentlich schon gesagt ist.

Zu dem Ausspruch des Herrn Professors Vollmöller möchte ich den eines Herrn Bibliothekars mir gegenüber hinzufügen:

»Ich weiß durch meinen Bruder, wie groß die Geschäftsunkosten häufig sind und wie klein infolge dessen der Verdienst des Kaufmanns ist, Kollege K. weiß es durch seine geschäftstreibenden Geschwister auch, — aus dem Börsenblatt weiß ich, daß der Sortimenter bei den 25 Prozent Rabatt im allgemeinen gewiß keine Reichtümer sammeln kann, und ich würde mich nicht sträuben, wenn seitens der Regierung auf Ihre Bitte in betreff Herabsetzung des unsrer Bibliothek zu leistenden Rabatts eine zusagende Antwort erfolgt; ja, würde ich um meine Meinung gefragt, so würde ich gern erklären, daß Ihre Bitte entschieden berechtigt ist.«

Ein Beschluß kann durch einen andern aufgehoben werden, und somit spreche ich den Wunsch aus, daß der